



Presse Medien Information

IG Metall

Verwaltungsstelle Osnabrück

Hartmut Riemann

Tel. 0541/3 38 38 11 11

homepage: www.osnabrueck.igmetall.de

21. Juni 2006

Aufsichtsrat der Firma Karmann gibt den Weg für den Aufbau eines Produktionsstandortes in Polen frei!

Betriebsrat: Interessenausgleich muss Standortsicherung enthalten!

Die Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat war nicht in der Lage, eine Entscheidung für den Aufbau eines Produktionsstandortes für die Fertigung von Cabrioverdecken zu verhindern. Zukünftig werden zwei Aufträge in Polen gefertigt werden.

Einen unmittelbaren Arbeitsplatzabbau hat diese Entscheidung nicht zur Folge, da die derzeit von der Geschäftsführung beabsichtigten ca. 1.250 Entlassungen ausschließlich auf den Produktionsrückgang zurückzuführen sind und der Verdeckbau hier entsprechend anteilig betroffen sein wird.

Die Geschäftsführung der Firma W. Karmann GmbH stellte in der Aufsichtsratssitzung den enormen Preisdruck für Automobilzulieferer bei der Vergabe von Aufträgen dar. Hiervon ist insbesondere der Verdeckbau betroffen, so dass sich die Geschäftsführung nicht in der Lage sieht, die sich aktuell im Angebot befindenden Auftragsangebote in Osnabrück zu fertigen.

Die Arbeitnehmervertreter sehen die Gefahr, dass diese Standortentscheidung langfristig das Aus für die Fertigung in Osnabrück bedeuten kann. Um dieser Gefahr zu begegnen, wird der Betriebsrat einen Gutachter beauftragen, der die Kostenstruktur im Osnabrücker Verdeckbau mit der polnischen Kostenstruktur vergleichen soll. Die Arbeitnehmerseite wird versuchen, hierzu ein Alternativkonzept

zu erarbeiten, um den Standort in Osnabrück zu sichern.

„Für uns ist diese negative Entscheidung des Aufsichtsrates nicht das Ende der Fahnenstange“, sagte der Betriebsratsvorsitzende der Firma W. Karmann GmbH Harald Klausning und wies weiter darauf hin, „dass der Betriebsrat und die Belegschaft durchaus Potentiale sehen, wie die Kostenstruktur in Osnabrück verbessert werden kann.“ Ein Interessenausgleich Fahrzeugbau ohne eine Konzeption zur Standortsicherung Verdeck ist für den Betriebsrat nicht denkbar.

Die Entscheidung des Aufsichtsrates bezieht sich ausschließlich auf zwei Aufträge. Das bedeutet, dass bei allen weiteren Kundenanfragen und Angeboten der Osnabrücker Verdeckbau eine Präferenz besitzt und somit diese mit knapper Mehrheit des Aufsichtsrates getroffene Entscheidung nicht automatisch das Aus für den Standort Osnabrück bedeuten muss.

„So ist zumindest gesichert, dass alle weiteren Verlagerungsentscheidungen auch zukünftig im Aufsichtsrat behandelt werden müssen“, stellt der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Osnabrück Hartmut Riemann die Bedeutung dieses Punktes heraus.